

AUFTRAG / WERKVERTRAG**gemäß § 631 BGB · Zahlungsanweisung gemäß § 783 BGB**

Gutachten · Kostenkalkulation · Technische Überprüfung · Beweissicherung · Stand 04/2026

Auftragsnummer:**Auftragsart:**

-

*Zwischen***AUFTRAGGEBER****Name des Auftraggebers:****Straße:****PLZ:****Ort:****Festnetz:****Mobil:****E-Mail:***und***AUFTRAGNEHMER****Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K.**

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

Tel. 06381-427136 · Mobil 0170-5229451

info@sv-bastian.de · www.sv-bastian.de

Angaben zum Auftraggeber und Fahrzeug**Vorsteuerabzugsberechtigt:**

-

Vorschäden repariert:

-

Altschäden nicht repariert:

-

Eigentumsverhältnis:

-

Finanzierungsart:

-

Scheckheft gepflegt:

-

Garantie / Gewährleistung:

-

Laufleistung / Tachostand:

-

Art der Fahrzeugversicherung:

-

Serienzustand / Zubehör:

-

Verkehrssicher:

-

Ersatzmobilität benötigt:

-

Vorschäden / Altschäden / Notizen:

Angaben zum Schaden

Schadendatum:

Schadenort:

Unfallhergang / Schadenhergang:

Polizei / Aktenzeichen:

Angaben zu den Beteiligten

Werkstatt – Name / Anschrift:

Rechtsanwalt – Name / Anschrift:

**Halter des gegnerischen Fahrzeugs –
Name:**

Kennzeichen:

Versicherung / Schadengegner – Name:

Vertrags-Nr.:

Schaden-Nr.:

Vergütungsvereinbarung

Hiermit beauftrage ich das oben genannte Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines Gutachtens, einer Kostenkalkulation, einer technischen Überprüfung oder einer Beweissicherung zu den nachfolgend vereinbarten Bedingungen.

Die Vergütung für die beauftragte Leistung richtet sich nach der vor Auftragserteilung erläuterten und zwischen den Parteien vereinbarten Preisstruktur. Maßgeblich sind die ausgehändigte Preisübersicht, das Grundhonorar sowie die gesondert ausgewiesenen Nebenkosten, soweit diese tatsächlich anfallen.

Die Berechnung orientiert sich insbesondere an der Art des Auftrags, der Schadenhöhe, der Fahrzeugart sowie dem tatsächlichen Aufwand der Leistungserbringung.

Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die Berechnungsgrundlage vor Unterzeichnung erläutert wurde, er Gelegenheit zu Rückfragen hatte und die Vergütungsregelung als verbindliche Vereinbarung akzeptiert.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung nicht zwingend dem günstigsten am Markt angebotenen Preis entspricht und im Einzelfall auch oberhalb statistischer Durchschnittswerte liegen kann. Maßgeblich ist die zwischen den Parteien konkret vereinbarte Vergütung.

Zahlungsanweisung gemäß § 783 BGB

Der Auftraggeber weist die eintrittspflichtige Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung an, die Vergütung für die beauftragte Sachverständigenleistung unmittelbar an das Sachverständigenbüro oder, sofern gesondert beauftragt, an den vom Auftraggeber eingeschalteten Rechtsanwalt zu zahlen.

Diese Zahlungsanweisung dient ausschließlich der Vereinfachung der Zahlungsabwicklung. Sie stellt keine Abtretung der Forderung des Auftraggebers gegen Dritte dar. Der Auftraggeber bleibt Inhaber etwaiger Ersatzansprüche. Das Sachverständigenbüro ist lediglich berechtigt, die Zahlung entgegenzunehmen.

Der Werklohnanspruch des Sachverständigenbüros aus dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag bleibt von einer Zahlung oder Nichtzahlung durch Dritte unberührt.

Soweit der Auftraggeber zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann sich ein Ersatzanspruch gegenüber dem Versicherer auf den Nettobetrag beschränken. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Fall vom Auftraggeber zu tragen, soweit sie nicht von einem Dritten erstattet wird.

Hinweise zur Zahlungspflicht

Vertragspartner des Sachverständigenbüros ist ausschließlich der Auftraggeber. Er schuldet die vereinbarte Vergütung aus dem Werkvertrag.

Soweit ein Versicherer, Schädiger oder sonstiger Dritter die Kosten ganz oder teilweise übernimmt, wird diese Zahlung auf die Forderung des Sachverständigenbüros angerechnet.

Erfolgt keine, keine vollständige oder eine verzögerte Zahlung durch Dritte, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, den noch offenen Rechnungsbetrag zu begleichen.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Versicherer Sachverständigenkosten im Einzelfall kürzen, beanstanden oder nicht vollständig ausgleichen können. Dies betrifft ausschließlich das Außenverhältnis zur Versicherung und lässt die vertragliche Vergütungspflicht gegenüber dem Sachverständigenbüro unberührt.

Zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche gegenüber Versicherern oder Schädigern kann anwaltliche Unterstützung sinnvoll sein.

Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Begutachtung und Schadenbearbeitung erheblichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Hierzu gehören insbesondere Angaben zu Vorschäden, Altschäden, bereits durchgeführten Reparaturen, unreparierten Beschädigungen, wertbeeinflussenden Umständen sowie vorhandenen Unterlagen wie Gutachten, Kostenvoranschlägen, Rechnungen, Lichtbildern und Reparaturnachweisen.

Werden wesentliche Umstände nicht, nicht vollständig oder unzutreffend mitgeteilt, kann dies die Begutachtung erschweren, die Aussagekraft des Gutachtens beeinträchtigen oder zu Einwendungen, Verzögerungen oder Kürzungen durch Dritte führen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber erteilten Angaben und übergebenen Unterlagen liegt beim Auftraggeber.

Schweigepflichtentbindung und Informationsaustausch

Soweit dies zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des Schadensvorgangs erforderlich ist, entbindet der Auftraggeber die von ihm beauftragte Rechtsanwaltskanzlei gegenüber dem Sachverständigenbüro von der Schweigepflicht.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass das Sachverständigenbüro, die eintrittspflichtige Versicherung und der beauftragte Rechtsanwalt die für die Schadenabwicklung erforderlichen Informationen und Unterlagen austauschen, soweit dies zur Bearbeitung des konkreten Vorgangs notwendig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Der Auftraggeber wurde vor Unterzeichnung auf die AGB hingewiesen und hatte die Möglichkeit, in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Die AGB liegen im Büro zur Einsicht bereit und können zusätzlich auf der Internetseite des Sachverständigenbüros abgerufen werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, auf die AGB hingewiesen worden zu sein und mit ihrer ergänzenden Geltung einverstanden zu sein.

Der Auftraggeber wird vor Unterzeichnung ausdrücklich darüber informiert, dass Haftpflichtversicherer, Kaskoversicherer oder Schädiger Sachverständigenkosten ganz oder teilweise kürzen, die Regulierung verzögern oder einzelne Positionen beanstanden können. In diesem Fall bleibt die Zahlungspflicht des Auftraggebers aus dem Werkvertrag in voller Höhe bestehen.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Datum der Beauftragung:

Ort der Beauftragung:

Unterschrift des Auftraggebers:

Diese Vereinbarung kann handschriftlich oder elektronisch unterzeichnet werden. Dem Auftraggeber wird auf Wunsch eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

PREIS- / HONORARVEREINBARUNG**Individuell vereinbarte Berechnungsmethode gemäß § 631 BGB**

Gutachten · Kostenkalkulation · Technische Überprüfung · Beweissicherung · Stand 04/2026

Auftragsnummer:**Auftragsart:**

-

*Zwischen***AUFTRAGGEBER****Name des Auftraggebers:****Straße:****PLZ:****Ort:****Festnetz:****Mobil:****E-Mail:***und***AUFTRAGNEHMER****Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K.**

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

Tel. 06381–427136 · Mobil 0170–5229451

info@sv-bastian.de · www.sv-bastian.de

§ 1 – Gegenstand des Auftrags

Der Auftraggeber beauftragt die Firma Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K. mit der Erstellung eines Gutachtens oder einer Kostenkalkulation zur objektiven und nachvollziehbaren Ermittlung der Reparaturkosten, des Wiederbeschaffungswertes, des Restwertes sowie – sofern gegeben – der merkantilen Wertminderung.

Das Gutachten bzw. die Kostenkalkulation dient der Vorlage bei Versicherungen, Rechtsanwälten oder Gerichten bzw. sonstigen zur Schadenprüfung befassen Stellen.

§ 2 – Vereinbarung über die Berechnung des Honorars (§ 631 BGB)

Die Vergütung für die beauftragte Leistung richtet sich nach der vor Auftragserteilung zwischen den Parteien vereinbarten Preisübersicht.

Bei Schadensgutachten richtet sich das Grundhonorar grundsätzlich nach der im Gutachten ermittelten Schadenhöhe, einer gegebenenfalls festgestellten merkantilen Wertminderung sowie der Fahrzeugart.

Liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden oder ein sonstiger Totalschadenfall vor, richtet sich das Grundhonorar abweichend hiervon nach dem ermittelten Wiederbeschaffungswert sowie der Fahrzeugart.

Für gesondert beauftragte Kostenkalkulationen, Kurzbewertungen, technische Überprüfungen, Beweissicherungen und sonstige Pauschalfälle gelten die hierfür in dieser Vereinbarung ausgewiesenen Preise.

Die Preisübersicht einschließlich der möglichen Nebenkosten wurde dem Auftraggeber vor Auftragserteilung zur Verfügung gestellt und erläutert. Der Auftraggeber hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Maßgeblich für die Vergütung ist ausschließlich diese zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung.

§ 3 – Transparenz und Information

Die Preisübersicht dient der klaren und nachvollziehbaren Darstellung der Vergütung.

Es handelt sich nicht um ein gesetzlich vorgegebenes Tarifsysteem, sondern um die für diesen Auftrag vereinbarte Vergütungsgrundlage.

Abgerechnet wird ausschließlich nach dieser Vereinbarung sowie nach den tatsächlich angefallenen und erforderlichen Nebenkosten.

§ 4 – Grundhonorar nach Schadenhöhe und Fahrzeugart

Standardfahrzeuge: PKW, Motorräder

* Sonderfahrzeuge: Spezialfahrzeuge aller Art, Wohnmobile, Wohnwagen, LKW, Land- und Baumaschinen, Anhänger, E-Bike, Quads usw.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. | Stand: 07/2026

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
bis 500,00 €	382 €	574 €
750,00 €	425 €	637 €
1.000,00 €	499 €	748 €
1.250,00 €	557 €	836 €
1.500,00 €	604 €	905 €
1.750,00 €	643 €	965 €
2.000,00 €	681 €	1.021 €
2.250,00 €	716 €	1.074 €
2.500,00 €	750 €	1.125 €
2.750,00 €	782 €	1.173 €
3.000,00 €	813 €	1.220 €
3.250,00 €	842 €	1.263 €
3.500,00 €	873 €	1.310 €
3.750,00 €	903 €	1.355 €
4.000,00 €	935 €	1.402 €
4.250,00 €	961 €	1.441 €
4.500,00 €	990 €	1.484 €
4.750,00 €	1.012 €	1.518 €

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
5.000,00 €	1.037 €	1.556 €
5.250,00 €	1.063 €	1.595 €
5.500,00 €	1.091 €	1.636 €
5.750,00 €	1.112 €	1.668 €
6.000,00 €	1.140 €	1.709 €
6.500,00 €	1.176 €	1.764 €
7.000,00 €	1.213 €	1.820 €
7.500,00 €	1.250 €	1.874 €
8.000,00 €	1.293 €	1.940 €
8.500,00 €	1.336 €	2.004 €
9.000,00 €	1.378 €	2.067 €
9.500,00 €	1.417 €	2.125 €
10.000,00 €	1.457 €	2.185 €
10.500,00 €	1.504 €	2.257 €
11.000,00 €	1.539 €	2.309 €
11.500,00 €	1.588 €	2.382 €
12.000,00 €	1.627 €	2.440 €
12.500,00 €	1.668 €	2.502 €
13.000,00 €	1.714 €	2.571 €
13.500,00 €	1.758 €	2.637 €
14.000,00 €	1.797 €	2.695 €
14.500,00 €	1.841 €	2.761 €
15.000,00 €	1.887 €	2.830 €
16.000,00 €	1.958 €	2.937 €
17.000,00 €	2.032 €	3.048 €
18.000,00 €	2.099 €	3.149 €
19.000,00 €	2.175 €	3.263 €
20.000,00 €	2.257 €	3.385 €

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
21.000,00 €	2.343 €	3.514 €
22.000,00 €	2.415 €	3.623 €
23.000,00 €	2.489 €	3.734 €
24.000,00 €	2.570 €	3.855 €
25.000,00 €	2.616 €	3.925 €
26.000,00 €	2.696 €	4.045 €
27.000,00 €	2.775 €	4.163 €
28.000,00 €	2.864 €	4.296 €
29.000,00 €	2.939 €	4.408 €
30.000,00 €	3.041 €	4.562 €
32.500,00 €	3.215 €	4.822 €
35.000,00 €	3.407 €	5.111 €
37.500,00 €	3.605 €	5.407 €
40.000,00 €	3.815 €	5.722 €
42.500,00 €	4.026 €	6.039 €
45.000,00 €	4.261 €	6.391 €
47.500,00 €	4.467 €	6.700 €
50.000,00 €	4.671 €	7.006 €
52.500,00 €	4.877 €	7.315 €
55.000,00 €	5.083 €	7.624 €
57.500,00 €	5.289 €	7.934 €
60.000,00 €	5.495 €	8.243 €
65.000,00 €	5.908 €	8.861 €
70.000,00 €	6.320 €	9.480 €
75.000,00 €	6.732 €	10.098 €
80.000,00 €	7.145 €	10.717 €
85.000,00 €	7.557 €	11.335 €
90.000,00 €	7.969 €	11.954 €

Schadenssumme in Euro bis zu:	Grundhonorar brutto Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	Grundhonorar brutto Sonderfahrzeuge *
95.000,00 €	8.382 €	12.572 €
100.000,00 €	8.794 €	13.191 €

§ 5 – Nebenkosten

Nebenkosten werden nur berechnet, wenn und soweit sie im konkreten Auftrag tatsächlich angefallen und für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich waren.

Hierzu können insbesondere Fahrtkosten, Fahrzeit, Schreibkosten, Fotokosten, Kommunikationskosten, Diagnosekosten, EDV-Kosten, Fremdkosten sowie technisch notwendige Zusatzleistungen gehören.

Nicht angefallene Nebenkosten werden nicht berechnet.

Nebenkosten und Zusatzleistungen zur Gutachtenerstellung:

Nr.	Nebenkosten / Leistung	Einheit	Preis (brutto)
1.	Fahrtkosten	pro km / max. 50 km gesamt (hin + zurück)	0,83 €
	Fahrzeit	pro km / max. 50 km gesamt (hin + zurück)	0,54 €
2.	Schreibkosten	pro Textseite im Gutachten	2,14 €
3.	Telefon- und Portopauschale	pauschal	17,85 €
4.	Fotos im Original-Gutachten	pro Bild	2,38 €
5.	Thermografie zur Vorschadenerkennung / zur Bewertung der Reparatur	pauschal	69,00 €
6.	Fehlerspeicher-Diagnose / Fahrzeugwertbestimmung	pauschal	69,00 €
7.	Restwertabfrage lokal und Restwertbörse	pauschal	21,42 €
8.	EDV-Kosten (DAT / Combi-Plus u.a.)	pauschal	29,75 €
9.	Reparaturbestätigung (Prüfung und Ausstellung)	pauschal	150,00 €
10.	Eingangsvermessung	nach Aufwand	Stundenverrechnungssatz Werkstatt
11.	Fremdarbeiten der Werkstatt zur Gutachtenerstellung	nach Aufwand	Stundenverrechnungssatz Werkstatt
12.	Technische Stellungnahme, freie Tätigkeiten nach Vereinbarung, Zeugenaussage bei Gericht	nach Aufwand in Std.	142,80 € (= 120,00 € netto)

Nr.	Nebenkosten / Leistung	Einheit	Preis (brutto)
13.	AVILOO Batterietest (PREMIUM) – Elektro- / Plug-in-Hybridfahrzeuge	Einheit	Preis (brutto)
	Einzeltermin (Kunde kommt / separater Termin)	pauschal	89,00 € (Standard) 135,00 € (Sonder)
	Im Verbund mit Gutachten oder Bewertung	pauschal	69,00 € (Standard) 105,00 € (Sonder)

AVILOO Batterietest (PREMIUM) – Zusätzliche Option bei Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen

Wird der Auftrag für ein Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeug erteilt, kann zusätzlich ein AVILOO Batterietest (PREMIUM) beauftragt werden. Dieser ermittelt den tatsächlichen Gesundheitszustand der Hochvoltbatterie (State of Health, SoH) unabhängig vom Hersteller und liefert ein offizielles AVILOO-Batteriezertifikat.

Variante	Standardfahrzeuge	Sonderfahrzeuge
Im Verbund mit dem Auftrag	69,00 €	105,00 €
Einzeltermin (separater Termin)	89,00 €	135,00 €

Das AVILOO-Batteriezertifikat wird von der AVILOO GmbH ausgestellt und ist herstellerunabhängig. Es wird von Händlern, Versicherungen und Gerichten europaweit anerkannt.

14. Kostenkalkulationen bei Haftpflichtschäden unterhalb der Bagatellgrenze von 1.000,00 € brutto

Liegt der festgestellte Reparaturaufwand unterhalb von 1.000,00 € brutto, ist eine vollständige Gutachtenerstellung regelmäßig nicht erforderlich. In diesen Fällen berechnen wir für Aufnahme, Prüfung und Erstellung einer Kostenkalkulation oder Kurzbewertung pauschal 250,00 € brutto. Diese Regelung greift, wenn der Auftrag als Gutachten erteilt wurde und sich erst bei der Besichtigung herausstellt, dass der Schaden unterhalb der Bagatellgrenze liegt. Ein gesonderter Auftrag ist dafür nicht erforderlich.

Ergibt die Prüfung trotz geringer äußerer Beschädigung einen wirtschaftlichen Totalschaden oder die Notwendigkeit einer weitergehenden Begutachtung, erfolgt die weitere Abrechnung nach der hierfür geltenden Preisvereinbarung.

15. Kostenkalkulationen / Kurzbewertungen bei Kaskoschäden

Beauftragt der Auftraggeber unser Sachverständigenbüro im Rahmen eines Kaskoschadens mit der Erstellung einer Kostenkalkulation, Kurzbewertung oder vergleichbaren Schadenaufstellung, handelt es sich um eine eigenständige vergütungspflichtige Leistung.

Für Aufnahme, Prüfung und Erstellung einer Kostenkalkulation oder Kurzbewertung berechnen wir pauschal 250,00 € brutto.

Wird zusätzlich eine Restwertermittlung mit Wiederbeschaffungswert erforderlich (wirtschaftlicher Totalschaden), kommt hierfür ein einheitlicher Zuschlag von 50,00 € brutto hinzu. Dieser Zuschlag von 50,00 € gilt einheitlich für alle Leistungen des Sachverständigenbüros, bei denen eine Restwertermittlung beauftragt wird.

Auftraggeber und Zahlungsschuldner ist der Unterzeichner dieser Vereinbarung. Die Vergütung ist unabhängig davon geschuldet, ob und in welcher Höhe eine Erstattung durch die Kaskoversicherung erfolgt. Diese Beträge sind identisch mit der Vergütung im gesonderten Auftragsformular „Auftrag Kostenkalkulation Kasko“ – es handelt sich um denselben Preis, nicht um eine zusätzliche Position.

16. Beweissicherung und Technische Überprüfung

Bei der Beauftragung einer Beweissicherung oder technischen Überprüfung ohne eintrittspflichtige Haftpflicht- oder Kaskoversicherung ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung fällig.

Fahrzeugart	Anzahlung ohne Restwertabfrage	Anzahlung mit Restwertabfrage
Standardfahrzeuge (PKW, Motorrad)	250,00 € brutto	300,00 € brutto
Sonderfahrzeuge	375,00 € brutto	425,00 € brutto

Die Anzahlung wird auf die Schlussrechnung angerechnet.

Die weitergehende Vergütung richtet sich – je nach Art des Auftrags – nach dem vereinbarten Grundhonorar, dem Fahrzeugwert, dem Streitwert oder dem tatsächlichen Aufwand, soweit dies in dieser Vereinbarung vorgesehen ist.

Die Zahlungspflicht aus dem Werkvertrag bleibt unberührt.

§ 6 – Hinweis zur Einordnung der Preisgestaltung

Die vereinbarte Vergütung beruht auf einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation des Sachverständigenbüros.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere Personal- und Betriebskosten, technische Ausstattung, EDV-Systeme, Dokumentationsaufwand, organisatorischer Aufwand sowie fachliche Qualifikation und Verfügbarkeit.

Dieser Hinweis dient ausschließlich der Transparenz. Maßgeblich bleibt die in dieser Vereinbarung festgelegte Vergütung.

§ 7 – Widerrufsrecht

Soweit dem Auftraggeber als Verbraucher bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder bei einem Fernabsatzvertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, wird er hierüber gesondert in Textform belehrt.

Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, so wird dies gesondert erklärt.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen kann.

§ 8 – Schlussbestätigung

Ich habe die Preisübersicht einschließlich der vorgesehenen Nebenkosten vor Auftragserteilung erhalten.

Mir wurden Art, Umfang und Vergütung der beauftragten Leistung erläutert. Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Vergütung nach dieser Vereinbarung abgerechnet wird.

Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, habe ich die Widerrufsbelehrung erhalten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden mir vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt bzw. ich hatte die Möglichkeit, in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Hinweis zur Erstattung durch Versicherer oder sonstige Dritte

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Haftpflichtversicherer, Kaskoversicherer oder sonstige Dritte Sachverständigenkosten ganz oder teilweise nicht erstatten oder deren Ausgleich verzögern können. Die vertragliche Zahlungspflicht des Auftraggebers gegenüber dem Sachverständigenbüro bleibt hiervon unberührt.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Datum der Beauftragung:

Ort der Beauftragung:

Unterschrift des Auftraggebers:

Diese Vereinbarung kann handschriftlich oder elektronisch unterzeichnet werden. Dem Auftraggeber wird auf Wunsch eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

gemäß §§ 355 ff. BGB · Stand 04/2026

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K.

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

E-Mail: info@sv-bastian.de · Tel. 06381-427136

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Ihre Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für die Rückzahlung werden Ihnen keine Entgelte berechnet. Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass wir bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen, so haben Sie uns im Falle eines Widerrufs Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu leisten, sofern Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht und die Verpflichtung zum Wertersatz belehrt wurden. Der Wertersatz bemisst sich nach dem Umfang der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zum vertraglich vereinbarten Gesamtumfang. Hierzu können insbesondere bereits erbrachte Leistungen wie die Besichtigung des Fahrzeugs, **Schadenaufnahme, Fotodokumentation, technische Prüfung, Fahrzeugdiagnose, Kostenkalkulation, Wiederbeschaffungswertermittlung, Restwertrecherche, Nutzungsausfallberechnung, Wertminderungsermittlung, vorbereitende Tätigkeiten sowie bereits erstellte Teile oder das vollständige Gutachten** gehören.

Ausdrückliches Verlangen zum vorzeitigen Tätigkeitsbeginn

Ich verlange ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle eines Widerrufs Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen zu leisten habe.

Mir ist ferner bekannt, dass mein Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 4 BGB erlischt, sobald die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung erst begonnen wurde, nachdem ich hierzu meine ausdrückliche Zustimmung erteilt und gleichzeitig bestätigt habe, dass ich mit vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Verlangen des vorzeitigen Leistungsbeginns

Ich verlange ausdrücklich, dass Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K. mit der beauftragten Dienstleistung (Besichtigung, Dokumentation, Kostenkalkulation, Kurzbewertung, Restwertabfrage und/oder Gutachtenerstellung) bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts

Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei einem Dienstleistungsvertrag vorzeitig erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und ich zuvor ausdrücklich zugestimmt habe, dass mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und ich meine Kenntnis davon bestätigt habe, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Datum der Kenntnisnahme:

Ort der Kenntnisnahme:

Unterschrift des Auftraggebers:

MUSTER-WIDERRUFSERKLÄRUNG

Bitte ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, unterzeichnen Sie bitte das vorausgefüllte Formular und senden Sie es an uns zurück. Bitte beachten Sie, dass bereits bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachte Leistungen zu bezahlen sind.

An:

Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K.

Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

E-Mail: info@sv-bastian.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Gutachten / Kostenkalkulation für einen Haftpflichtschaden / Kostenkalkulationen für Kaskoschäden / Fahrzeugbewertungen / Beweissicherung / Technische Überprüfung / sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen

Auftragsnummer:

Bestellt am:

Auftragsort:

Name des Verbrauchers:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datum des Widerrufs:

Ort des Widerrufs:

Unterschrift des Auftraggebers:

(Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich)

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

gegenüber dem Auftraggeber gemäß Art. 13 DSGVO

Stand 04/2026

Auftragsnummer:

KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K., Inh. Gunther Bastian

Bergstraße 2, 66871 Theisbergstegen

Telefon: 06381-427136 · E-Mail: info@sv-bastian.de

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO: Bastian Kfz-Gutachter Sachverständigenbüro e.K., Inh. Gunther Bastian

1. Kategorien der personenbezogenen Daten und Zweck der Verarbeitung

Sie haben uns mit der Erstellung eines Gutachtens, einer Kostenkalkulation, einer Kurzbewertung, einer Beweissicherung oder einer Fahrzeugbewertung / Wertermittlung beauftragt.

Zur Bearbeitung Ihres Auftrags verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen oder im Rahmen der Schadenabwicklung erhalten. Hierzu gehören insbesondere:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Auftraggebers
- Daten zum Fahrzeug des Auftraggebers, insbesondere Kennzeichen, Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) und technische Fahrzeugdaten
- Daten zum Schadensvorgang, insbesondere Schadenort, Schadendatum, Schadenhergang und Schadensumfang
- Lichtbilder und technische Feststellungen zum Fahrzeug und zum Schaden
- Angaben zu beteiligten Personen und Stellen, soweit dies für die Begutachtung oder Schadenabwicklung erforderlich ist, z. B. Schädiger, Werkstatt, Rechtsanwalt, Versicherung oder sonstige Ansprechpartner
- Abrechnungs-, Kalkulations- und Dokumentationsdaten
- sonstige Informationen und Unterlagen, die für die sachgerechte Erstellung des Gutachtens oder die weitere Schadenabwicklung erforderlich sind

Wir verarbeiten diese Daten insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Durchführung und Abwicklung des Vertrags
- Erstellung von Gutachten, Kostenkalkulationen, Bewertungen und Stellungnahmen
- Beweissicherung und technische Dokumentation
- Kommunikation mit Ihnen sowie mit den von Ihnen benannten oder zur Schadenabwicklung erforderlichen Stellen
- Rechnungsstellung, Buchhaltung sowie Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten
- Geltendmachung, Prüfung, Abwehr oder Durchsetzung von Ansprüchen

Anonymisierte Schadenfotos: Im Rahmen der Begutachtung angefertigte Schadenfotos nutzen wir in anonymisierter Form (ohne Kennzeichen, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Personen und sonstige eindeutige Merkmale) zusätzlich zu Dokumentations-, Aus-/Weiterbildungs- sowie Werbe- und Referenzzwecken (z. B. Praxisfälle auf unserer Website und in sozialen Medien). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an fachlicher Darstellung und Öffentlichkeitsarbeit). Sie können dieser Nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Speicherdauer

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Durchführung des Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit gesetzliche Pflichten bestehen, insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, insbesondere zur Dokumentation, Beweissicherung, ordnungsgemäßen Schadenabwicklung sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit Sie uns eine gesonderte Einwilligung erteilen, insbesondere für freiwillige Kommunikationswege wie WhatsApp

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt die Speicherung regelmäßig für bis zu 10 Jahre. Darüber hinaus speichern wir Daten nur, soweit dies zur Durchsetzung, Sicherung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig und für die Bearbeitung Ihres Auftrags oder die Schadenabwicklung erforderlich ist.

Empfänger können insbesondere sein:

- Haftpflicht- oder Kaskoversicherungen
- Rechtsanwälte, sofern von Ihnen beauftragt oder benannt
- Reparaturwerkstätten und sonstige technische Dienstleister
- Gerichte, Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Rechtsverfolgung erforderlich ist
- Steuerberater, Buchhaltung und sonstige gesetzlich oder organisatorisch eingebundene Dienstleister
- IT- und Softwaredienstleister, die in unserem Auftrag und auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung tätig werden

Soweit einzelne Daten für die Schadenabwicklung zwingend erforderlich sind, kann eine fehlende Bereitstellung oder Freigabe dazu führen, dass der Auftrag nicht vollständig durchgeführt oder eine Regulierung erschwert oder verzögert wird.

4. Nutzung von KI-gestützten Systemen und Programmen

Wir verwenden zur Bearbeitung unserer Aufträge digitale Fachanwendungen, Kalkulationsprogramme, Dokumentationssysteme sowie gegebenenfalls unterstützende KI-Funktionen.

Dies kann insbesondere betreffen:

- strukturierte Erstellung und Aufbereitung von Texten
- technische Auswertung und Zuordnung von Bild- und Schadendaten
- Verarbeitung von Kalkulations-, Fahrzeug- und Dokumentationsdaten
- Unterstützung bei internen Arbeitsabläufen, Dokumentation und Qualitätssicherung

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Ebenso erfolgt keine automatisierte Profilbildung zu Ihrer Person.

Soweit externe IT-, Cloud- oder Softwaredienstleister eingesetzt werden, erfolgt dies nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und – soweit erforderlich – auf Grundlage von Verträgen zur Auftragsverarbeitung.

5. Nutzung der Schadenwebapp / des Upload-Portals

Soweit wir Ihnen zur Schadenaufnahme, Terminvorbereitung oder Übersendung von Unterlagen eine Schadenwebapp oder ein digitales Upload-Portal zur Verfügung stellen, verarbeiten wir die dort von Ihnen eingegebenen oder hochgeladenen Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Durchführung des Auftrags.

Dabei können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name und Kontaktdaten
- Fahrzeugdaten
- Schadendaten und Schilderung des Schadenhergangs
- hochgeladene Fotos, Dokumente und sonstige Unterlagen
- Termin- und Kommunikationsdaten
- technische Nutzungsdaten, soweit dies für den sicheren Betrieb des Portals erforderlich ist

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Nutzung zur Anbahnung oder Durchführung des Auftrags erfolgt, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für die sichere technische Bereitstellung und Dokumentation des Portals.

Dienstleister / Betreiber des Portals:	CombiPlus
Serverstandort / Datenverarbeitung:	Deutschland
Weitere Informationen zur Verarbeitung:	-

Soweit der Portalbetreiber in unserem Auftrag tätig wird, erfolgt dies auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

6. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Ihrer Daten gemäß Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder vorrangigen berechtigten Gründe entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO gemäß Art. 21 DSGVO
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist insbesondere:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

7. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Den Widerspruch können Sie formlos an unsere oben genannten Kontaktdaten richten. Legen Sie Widerspruch ein, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Ich bin damit einverstanden, dass das Sachverständigenbüro mich zum Zweck der Auftragsbearbeitung und Schadenabwicklung über die von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktiert:

☐ Festnetz ☐ Mobilfunk ☐ E-Mail ☐ WhatsApp

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Soweit ich WhatsApp auswähle, ist mir bekannt, dass die Kommunikation über den Dienst WhatsApp erfolgt. Dabei können insbesondere meine Telefonnummer, Profilinformationen, Nachrichteninhalte und Kommunikationsmetadaten durch WhatsApp verarbeitet werden. Die Nutzung von WhatsApp ist freiwillig. Ich kann stattdessen jederzeit über Telefon oder E-Mail mit dem Sachverständigenbüro kommunizieren.

Die Nutzung von WhatsApp erfolgt freiwillig. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass hierbei personenbezogene Daten, insbesondere Kommunikations- und Metadaten, auch an Empfänger in Drittländern übermittelt werden können und dort ein von der EU abweichendes Datenschutzniveau bestehen kann.

Ich bin mit der Datenschutzvereinbarung einverstanden.

Datum der Beauftragung:

Ort der Beauftragung:

Unterschrift des Auftraggebers:

Diese Vereinbarung kann handschriftlich oder elektronisch unterzeichnet werden. Dem Auftraggeber wird auf Wunsch eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung zur Verfügung gestellt.